



## Anmeldung für die Notbetreuung

(Stand: 28.04.2021)

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzen ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist oder deren Eltern anderweitige dringende Gründe nennen (z.B. Pflege von Angehörigen), haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung an den geplanten Schließtagen sowie an Sonn- und Feiertagen, wie auch am Wochenende.

Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z.B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

Für meine / unsere Kinder

Name	Geburtsdatum	Gruppe

benötige(n) ich/ wir für die Zeit der Schließung der Einrichtung eine Notbetreuung (siehe Anlage 1).

Mir / uns ist bewusst, dass Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen, wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen (§ 7 Corona-VO des Landes BW in der ab 24.04.2021 gültigen Fassung)

**Ich/ Wir versichern hiermit, dass ich / wir entsprechend den o.g. Kriterien Anspruch auf Notbetreuung und ich/ wir keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit habe(n).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Anlage 1

Für mein/ unser Kind \_\_\_\_\_ wird an folgenden Tagen\* eine Notbetreuung benötigt: (bitte ankreuzen und Uhrzeiten eintragen)

bitte Datum eintragen	Zu welchen Uhrzeiten ist die Betreuung zwingend erforderlich?	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> Mo. _____		
<input type="checkbox"/> Di. _____		
<input type="checkbox"/> Mi. _____		
<input type="checkbox"/> Do _____		
<input type="checkbox"/> Fr. _____		

**Um in der momentanen Pandemie die Sicherheit in der Notbetreuung zu erhöhen, möchten wir Sie bitten, die zweimalige freiwillige Testung der ausgegebenen Corona-Schnelltest mit Ihrem Kind durchzuführen. Damit mögliche Corona-Infektionen – auch ohne Krankheitssymptome – frühzeitig und möglichst vollständig gefunden werden.**